
V e r m e r k
Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.09.2011

Zu Frage 1.:

Im Rahmen der politischen Entscheidungen im Bundestag/Bundesrat/Vermittlungsausschuss über das Bildungs- und Teilhabepaket wurde der Kompromiss geschlossen, dass der Bund ab dem Jahr 2012 gestaffelt bis zum Jahr 2014 die Gesamtkosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung den kommunalen Trägern vollständig erstattet.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden ebenfalls vom Bund erstattet. Um einen verfassungswidrigen Finanzierungsweg nach Art. 91e Abs. 3 GG zu vermeiden, hat der Bund festgelegt, dass die Bildungs- und Teilhabeleistungen auf dem gleichen Weg wie die Kosten der Unterkunft erstattet werden. Damit ist die Höhe der Erstattung für Bildung und Teilhabe von den Kosten der Unterkunft abhängig. 5,4% der Kosten der Unterkunft werden für die tatsächlichen BuT-Leistungen, 1,2% der KdU für die Verwaltungskosten der BuT-Leistungen und - bis einschließlich 2013 befristet - 2,8% der KdU für Schulsozialarbeiter/innen durch den Bund erstattet. Die höhere Beteiligung an den Kosten der Unterkunft dient somit nicht der Reduzierung der kommunalen Kosten der Unterkunft, sondern der Finanzierung der Bildungs- und Teilhabeleistungen und fließt dementsprechend in das neue Produkt für Bildung und Teilhabe im Budget 01. In 2011 stellt der Bund dem Kreis Borken voraussichtlich 3,1 Mio. EUR zur Verfügung.

Zu Frage 2.:

Die Höhe der Zuweisung für Verwaltungskosten beträgt voraussichtlich 380 T-EUR. Die tatsächliche Höhe der Verwaltungskosten für das Bildungs- und Teilhabepaket kann zurzeit nicht ermittelt werden. Zum einen ist noch nicht bekannt, wie viele der anspruchsberechtigten Kinder die Leistungen in Anspruch nehmen werden, zum anderen wurde die Gewährung der Bildungs- und Teilhabeleistungen in den örtlichen Jobcentern, Sozialämtern und Wohngeldstellen zunächst von dem dort vorhandenen Personal übernommen. Somit sind eine Vielzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Städten und Gemeinden mit der Gewährung der Bildungs- und Teilhabeleistungen betraut. In jedem Fall hat die Umsetzung des BuTs vor Ort und beim Kreis zu zusätzlichem Aufwand geführt (im Sinne von Verwaltungshandeln). Es wird zurzeit geprüft, inwieweit zukünftig zusätzliches Personal für die Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist.

Zu Frage 3.:

Stand: 09.09.2011

Gesamt	553.295,54
eintägige Schulausflüge	6.303,07
mehrtägige Schulausflüge	75.552,93
eintägige Kita-Ausflüge	678,20
mehrtägige Kitafahrten	1.290,00
persönlicher Schulbedarf	322.748,08
Schülerbeförderung	1.235,54
Lernförderung	7.790,22
Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung	92.330,51
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	45.366,99

Zu Frage 4.:

Im Kreis Borken gibt es derzeit ca. 12.000 Kinder und Jugendliche im Alter bis 18 Jahre mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Ohne die Leistungen für persönlichen Schulbedarf, die an rd. 4.600 Kinder und Jugendliche ausgezahlt wurde, nehmen derzeit 2.085 Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Rechtsbereichen 2.528 Leistungen in Anspruch.

Zu Frage 5.:

Zum Einsatz der Mittel für Schulsozialarbeit wird im 3. Quartal 2011 ein Konzept erstellt. Die Abstimmung erfolgt in der Bürgermeisterkonferenz am 11.10.2011. Hierfür stehen 2011 voraussichtlich 880 T-EUR zur Verfügung. Einstellungen von Sozialarbeitern nach dem BuT sind zurzeit noch nicht erfolgt, es gibt vor Ort hierzu aber konkrete Überlegungen.

Zu Frage 6.:

Nach derzeitigem Stand wird im Jahr 2011 (ohne Schulsozialarbeit) ein Aufwand von insgesamt 1,7 Mio. EUR für Bildung und Teilhabe entstehen. Aus der zu Frage 1 erläuterten Finanzierung ergibt sich für 2011 voraussichtlich ein Zuweisungsbetrag in Höhe von 3,1 Mio. EUR.

Zu Frage 7.:

Da noch nicht bekannt ist, wie viele der anspruchsberechtigten Kinder Leistungen in Anspruch nehmen werden, können die Kosten für Bildung und Teilhabe noch nicht genau vorausgesagt werden. Der Bund wird sich in 2012 erneut in der unter Frage 1 beschriebenen Form an den Kosten für Bildung und Teilhabe beteiligen. Der Kreis rechnet aktuell mit einer Bundesbeteiligung in Höhe von 3 Mio. EUR für 2012. Anfang 2013 wird eine Revision stattfinden, in der die tatsächlichen Kosten ermittelt und anschließend durch den Bund erstattet werden. Sollte der Aufwand für Bildung und Teilhabe im Jahr 2012 also höher sein als die Beteiligung des Bundes, erfolgt 2013 ein Ausgleich.

Durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter in Höhe von 45 Prozent des Nettoaufwands des Vorjahres wird der Kreishaushalt im Vergleich zur bisherigen Rechtslage 2012 um rund 4 Mio. EUR entlastet. Für 2013 ist bei einer Beteiligung von 75 Prozent mit einer Verbesserung von rund 8,6 Mio. EUR und 2014 bei einer Beteiligung von 100 Prozent mit einer Verbesserung gegenüber der alten Regelung von rund 13 Mio. EUR zu rechnen.

Im Auftrag

Christian Tewiele